

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV ImmobilienSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Haftpflichtversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für Hausverwalter und Privatkunden mit umfangreichem Immobilienbesitz sowie Großkunden aus der Wohnungswirtschaft bieten wir eine Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen folgende Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn durch Sie in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer eines Wohn- und Geschäftshauses Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn durch Sie als Besitzer eines Öltanks Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiräte

- ✓ Leistet, wenn durch Sie in Ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeirat einer Wohnungseigentümer-Gemeinschaft (WEG) Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B. in der

- ✗ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht: Schäden im Rahmen beruflicher Tätigkeit
- ✗ Gewässerschaden-Haftpflicht: Schäden durch gewerblich genutzte Anlagen.

Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.

- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

In der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben Sie Versicherungsschutz für alle Versicherungsfälle, die auf das im Versicherungsschein genannte Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zurückzuführen sind.

Die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für alle Schadensfälle, die auf die in Ihrem Versicherungsschein genannte Anlage zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (Öltank) zurückzuführen sind.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiräte gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, der auf Ihrer Tätigkeit als Verwaltungsbeirat einer WEG beruht, sind Sie geschützt.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Haftpflichtversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.